

**Übersicht Vorgaben: COVID-19 in der Hotellerie**

Diese Übersicht dient den Hotelbetrieben zum bestmöglichen Schutz der Mitarbeitenden sowie der Gäste vor einer Coronainfektion. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und/oder Aktualität. Sie sind als Ergänzung zu den Richtlinien und Empfehlungen des BAG sowie den spezifischen Schutzplänen für Teilbereiche des Betriebes zu verstehen. Bei Widersprüchlichkeiten gelten immer die offiziellen Vorgaben des BAG. Die Verantwortung für eine Umsetzung gemäss Richtlinien des BAG und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen liegt immer beim Betrieb selbst.

**Aktueller Stand Betriebsöffnungen**

Bereich	Status	Bemerkungen
Hotel	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für Hotelbetriebe erlaubt. Sowohl für geschäftliche wie auch touristische Reisen geöffnet.
Öffentliches Restaurant (inkl. Terrassenservice)	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt.
Take Away	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt.
Restaurant für Hotelgäste (inkl. Terrassenservice)	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt.
Bar für Passanten	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt
Bar für Hotelgäste	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt.
Bankette und Hochzeiten	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt.
Veranstaltungen (Seminare, Sitzungen, Schulungen etc.)	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt. Personenbeschränkung auf 1000 Personen.
Kongresse und Generalversammlungen	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe erlaubt. Personenbeschränkung auf 1000 Personen.
Wellness in Hotelanlagen	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für Betriebe mit Wellness und Spa, Schwimmbäder, Saunen, Dampfbäder erlaubt.
Schwimmbad (innen, aussen) in Hotelanlagen	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Schutzkonzeptes für Betriebe mit Wellness und Spa, Schwimmbäder, Saunen, Dampfbäder erlaubt.

Bereich	Status	Bemerkungen
Behandlungen (Massagen, Physio etc.)	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Kosmetikbehandlungen	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Coiffeursalons	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Shops	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Sportanlagen (Tennis etc.)	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Kinderbetreuung	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).
Fitness	Erlaubt	Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt (spezifische Schutzkonzepte einhalten).

## Vorgaben, Empfehlungen und Merkblätter des Bundes (BAG + SECO)

In Ergänzung zu den nachfolgenden Empfehlungen gilt es, folgende Vorgaben des SECO und des BAG zu beachten:

Publikation	Status	Link
Merkblatt BAG: «Prävention von COVID-19»	Publiziert	<a href="#">Merkblatt BAG: «Prävention von COVID-19»</a>
Merkblatt BAG: «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (COVID-19)»	Publiziert	<a href="#">Merkblatt BAG: «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (COVID-19)»</a>
Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG	Publiziert	<a href="#">Verhaltens- &amp; Hygieneregeln des BAG</a>
Plakate, Videos und Verhaltensregeln des BAG in verschiedenen Sprachen	Publiziert	<a href="#">Neues Coronavirus: Downloads</a>
Musterschutzkonzept	Publiziert	<a href="#">backtowork</a>
Schutzkonzept Hotellerie	Publiziert	<a href="#">hotellesuisse.ch</a>
Schutzkonzept Gastronomie	Publiziert	<a href="#">hotellesuisse.ch</a>
Schutzkonzept Wellness	Publiziert	<a href="#">hotellesuisse.ch</a>
Schutzkonzept Schwimmbad	Publiziert	<a href="#">hotellesuisse.ch</a>
Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt (Behandlungen, Kosmetik und Coiffeursalon)	Publiziert	<a href="#">backtowork</a>
Schutzkonzept Coiffeursalon	Publiziert	<a href="#">coiffeursuisse</a>
Schutzkonzept Verkaufs-Shop	Publiziert	<a href="#">backtowork</a>
Schutzkonzept Kinderbetreuung	Publiziert	<a href="#">kibesuisse</a>
Schutzkonzept Sportanlagen	Publiziert	<a href="#">swissolympic</a>
Schutzkonzept Fitness	Publiziert	<a href="#">backtowork</a>
Schutzkonzept Solarium	Publiziert	<a href="#">backtowork</a>

Wir bitten Sie, die Schutzkonzepte vor der Erstellung eines eigenen Betriebskonzeptes zu konsultieren, falls nötig zu unterschreiben, wenn die entsprechenden Auflagen erfüllt sind und allen Kadermitarbeitern und Bereichsverantwortlichen ebenfalls auszuhändigen.

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen zum Coronavirus sowie laufende Aktualisierungen finden sie auf unserer Homepage über folgenden [Link](#). Für allgemeine Fragen zu betrieblichen Themen steht auch die Helpline und für Rechtsfragen die Rechtsberatung von HotellerieSuisse zur Verfügung.

**Rechtsberatung:** Tel. 031 370 43 50 oder [rechtsberatung@hotelleriesuisse.ch](mailto:rechtsberatung@hotelleriesuisse.ch)

**Helpline Deutsch:** Tel. 031 370 44 98 oder [helpline@hotelleriesuisse.ch](mailto:helpline@hotelleriesuisse.ch)

**Helpline Französisch:** Tel. 031 370 44 99 oder [helpline@hotelleriesuisse.ch](mailto:helpline@hotelleriesuisse.ch)